

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2015

Nr. 2015/1907

Verein Alte Kirche Härkingen, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungssaison 2015/2016

1. Erwägungen

Gesuchsteller Verein Alte Kirche Härkingen

Veranstaltung 4 Konzerte

Ort Härkingen

Datum 25.10. / 29.11.2015 / 10.01. / 03.04.2016

Kostenvoranschlag Fr. 15'700.--

Defizit gemäss Budget Fr. 6'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen ist an die Veranstaltungssaison 2015/2016 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/AlteKirche.doc Amt für Kultur und Sport (10) Verein Alte Kirche Härkingen, Martin Heim, Wolfwilerstrasse 27, 4623 Neuendorf Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4624 Härkingen